

Warum sind die unmittelbaren Reichsangehörigen des deutschen Reiches Ausländer in Deutschland mit Rheinwiesenerstatus?

www.lightrebels.net



JURISTEREI VERSTEHEN  
RHEINWIESENSTATUS  
INLAND vs. AUSLAND  
Deutsches Recht  
Bundesdeutsches Recht

- >> Die 1871 erschaffenen 25 Bundestaaten sind als Rechtsobjekte im Sachrecht dem zuvor gegründeten Verein/Bundesstaat als Vereinsmitglieder beigetreten. Der Vereinsname änderte sich dadurch von `Norddeutscher Bund` zu `Deutsches Reich` (DR) und die 25 Vereinsmitglieder riefen die völkerrechtliche Stiftung `Deutsches Kaiserreich` (DKR [DRV, SVN, SSN]) aus.
- >> Die souveränen teutschen Einzelstaaten des teutschen Bundes von 1815 (z.B. Königreich Preußen; Königreich Bayern; Königreich Sachsen; Großherzogtum Baden, Großherzogtum Hessen usw.) mit den einzelnen Staats- und Landesverfassungen blieben bis zum 01.01.1914 neben dem Bundesstaat DR und den 25 Bundesstaaten bestehen.
- >> Das Staats- und Reichsangehörigkeitsgesetz (RuStAG §36) setzt die Verfassungen der Einzelstaaten zum 01.01.1914 außer Kraft.
- >> Die Staatsbürgerschaft im Einzelstaat wurde ersetzt durch die unmittelbare Reichsangehörigkeit zusammen mit der Bundesstaaten-angehörigkeit (Deutscher jetzt DEUTSCH).
- >> Der deutsche Adel erschuff um 1850 durch die Änderung der Buchstaben t/T zu D/d eine neue RECHTSKAPAZITÄT im Sachrecht.
- >> Aus Teutschland wurde Deutschland >> der teutsche Bund wurde der deutsche Bund (schriftlich, mündlich, aber nicht juristisch).
- >> Aus den teutschen Völkern (die Staatsbürger der Einzestaaten) wurden die Staatsangehörigen der Bundesstaaten >> Aus dem freien preußischen Staatsbürger wurde der Gefangene mit Deutscher Staatsangehörigkeit im deutschen Reich = Der Bürgerliche Tod war in Preußen ab 1914 wieder möglich.
- >> Die preußische Verfassung von 1850 schloss den bürgerlichen Tod über Artikel 10 aus, so das der preußische Staatsbürger als Gläubiger/Treugeber immer aus der vollumfänglichen Handlungsfähigkeit heraus als Gläubiger über die **natürliche** Person (**Familiennamen**, Vorname >> [LINK](#)) agieren konnte <<
- >> unmittelbare Reichsangehörigkeit = Staatsbürger des Einzelstaates + Bundesstaaten-angehörigkeit = Deutscher gemäß RuStAG;
- >> Staatszugehörigkeit = Staatsbürgerschaft = natürliche Person **F a m i l i e n n a m e** , Vorname (**Familiennamen**, Vorname) = Landrecht ewiger Landfrieden.
- >> Staatsangehörigkeit = Kriegsgefangenschaft = Seerecht = Seekrieg = Rheinwiesenerstatus = Disarmed Enemy Forces - **entwaffnete feindliche** Streitkräfte.

### juristische Fakten

- Die Verfassung für Rheinland Pfalz vom 18. Mai 1947 ist der preußische Rechtsnachfolger (Artikel 1 (1) Der Mensch ist frei.).
- deutsches Recht = teutsches Recht; EGBGB; Landesrecht; preußisches Landrecht >> Rechtsnachfolger ist die Verfassung für Rheinland Pfalz vom 18. Mai 1947.
- Bundesdeutsches Recht = Reichsgesetze/Nazigesetze = BGB; StGB; HGB; ZPO; GG; die Landesverfassungen der BRD-Bundesländer bis auf die für RLP.
- Deutschland/DR/BRD wendet verbotene Reichsgesetze/Nazigesetze an und wird deshalb richtigerweise als Feindstaat geführt (UN-Charta Artikel 53).
- Die Hager Landkriegsordnung (HLKO) gilt nicht für den Luftkrieg z.B. Dresden = legaler Mord.
- Die HLKO gilt nicht für den erschaffenen Rechtsstatus Disarmed Enemy Forces = Umgehung der HLKO = legaler Mord siehe Rheinwiesenerlager.
- **Der Rechtsstatus Disarmed Enemy Forces gilt bis heute für deutsche Staatsangehörige (DEUTSCH GG§116) <<**
- Das deutsche Reich von 1871 ist ein Verein im Seerecht >> Der Bundesstaat Preußen ist Vereinsmitglied des DR. Das DKR ist eine völkerrechtliche Stiftung.
- Der deutsche Kaiser war der König von Preußen, aber nicht der König in Preußen.
- Das Königreich Preußen von 1701 ist der souveräne Einzelstaat des teutschen Bundes von 1815 und der König in Preußen die höchste Jurisdiktion.
- Der 1914 vom deutschen Kaiser ausgerufenen und bis heute währenden Krieg, geschah im Namen des Vereins/Bundesstaat Deutsches Reich und im Namen der Staatsangehörigen der Bundesstaaten (jetzt deutsche Staatsangehörige GG§116), aber nicht im Namen der Staatsbürger/Gläubiger der souveränen Einzelstaaten.
- Deutschland/DR/BRD ist für Preußen Ausland >> Für Preußen ist Deutsches Bundesrecht ausländisches Recht >> Für Deutschland/DR/BRD ist Preußen Ausland.
- Das Bundesdeutsche Recht (Reichsgesetze/Nazigesetze) ist inländisches Recht für Deutschland/DR/BRD.
- Das deutsche Recht ist ausländisches Recht für Deutschland/DR/BRD >> Das deutsche Recht ist im Völkerrecht über das DKR [DRV, SVN, SSN] verankert.
- Bundesrecht/Reichsrecht bricht Landesrecht (deutsches Recht) >> so konnten die Nazis 1933/37 Preußen (deutsches Recht) deaktivieren.
- Für den Bundesstaat Preußen gilt deutsches Bundesrecht/Reichsrecht/Nazirecht >> Für den Einzelstaat Königreich Preußen gilt deutsches Recht.
- Die Gebietskörperschaften in Deutschland agieren nach Bundesdeutschem Recht (Reichsrecht/Nazirecht) und kennen nur den EINWOHNER in Wohnhaft (totes Rechtsobjekt/Sachrecht), aber nicht den Bürger/die **natürliche** Person mit Wohnsitz (lebendes Rechtssubjekt/Personenrecht).
- Die Nazis haben 1933/37 den Bürger aus der Gemeinde verbannt, damit gibt es nur noch Rechtsobjekte in der Gemeinde = Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- Die Verwaltung der Gemeinde agiert seit 1933/37 rein fiktiv ohne Substanzbezug. Warum? - Damit die Plünderung und der Raub an den Kollateralkonten der Gläubiger vollzogen werden kann >> Die Verfassung für Rheinland Pfalz vom 18. Mai 1947 ist die Wiederherstellung des deutschen Rechtes <<

Die erschaffene RECHTSKAPAZITÄT Deutsches Reich/Deutschland mit der Staatsangehörigkeit DEUTSCH (Deutscher nach RuStAG) dient einzig allein dazu, die **Staatsbürger** als Gläubiger *handlungsunfähig* zu machen, indem **D i e s e r** durch „freiwillige“ Annahme der rein fiktiven deutschen Staatsangehörigkeit (**Rechtsstatus Disarmed Enemy Forces**) zum Schuldner im Treuhandverhältnis wird >> **Lösung** >> Nachweis und Annahme der Erbfolge die vor 1914/1900 reicht >> Abgabe von PA/RP und unzeitige Kündigung bei der BRD-Finanzagentur/Schuldenverwaltung [BGB §671] >> Status Änderung gemäß Aufenthaltsgesetz § 38 Absatz (5) >> ehemaliger Deutscher >> Beendigung der Einlassung auf Strohmanngeschäfte [BGB §117] >> Nutzung des rechtmäßigen und versicherten Namen NAME, VORNAME >> Anmeldung des Geburtenbuch im Melderegister der Gemeinde = der Bürger ist zurück >> **Die gemeinsame Erklärung der Staatsbürger (Kurzform TGTVT) ist die Basis für eine handlungsfähige Gläubigerversammlung und muss von jedem einzelnen Gläubiger durch Signatur/Unterschrift angenommen werden. Ziel ist die Wahl einer völkerrechtlichen Regierung durch stimmberechtigte Gläubiger >> [Link](#)**